

WIR FÜR MEHR

Tarifrunde 2015

Tarifergebnis M + E 2015

- Entgelt
- Altersteilzeit
- Bildungsteilzeit



Gelungene Beteiligung!

Warnstreiks Tarifbewegung 2015 M&E-Industrie

(Stichtag: 25. Februar 2015)

	Beteiligung an Warnstreiks	
Bezirke	Betriebe	Warnstreikende
BaWü	1.177	285.350
Bayern	509	183.973
BBS	150	31.470
Küste	314	64.291
Mitte	595	120.512
NDS/LSA	352	72.202
NRW	1.022	128.485
Gesamt	4.119	886.283



**874.491 Metallerrinnen und Metaller in Warnstreiks:
Das Ergebnis ist Euer Erfolg!**

Tarifergebnis M + E 2015

- **Entgelt**
- Altersteilzeit
- Bildungssteilzeit

Entgelt

➤ Entgelterhöhung:

- für 12 Monate **3,4 %** ab 1. April 2015

➤ Einmalzahlung:

- **150 €**, Auszahlung im März
für Auszubildende **55 €** Auszahlung im März

➤ Laufzeit:

- **15 Monate, bis 31. März 2016**

Tarifentwicklung und gesamtwirtschaftlicher Verteilungsspielraum (ohne Einmalzahlungen)

Jahr	Verteilungsspielraum Gesamtwirtschaft				Tarifindex 70=100	Tarifierhöhung M+E in % Jahres- durchschn.
	Produktivität	Index Gesamt- wirtschaft	Preise	Index Verbraucher- preise	(2)	(3)
2005	1,2	140,13	1,5	137,40	520,6	2,5
2006	2,4	143,49	1,6	139,60	532	2,2
2007	0,6	144,35	2,3	142,81	550,1	3,4
2008	0,5	145,07	2,6	146,52	566,2	2,9
2009	-2,5	141,44	0,4	147,11	589,1	4,0
2010	1,4	143,43	1,1	148,72	594,1	0,8
2011	1,3	145,29	2,3	152,14	606,1	2,0
2012	0,5	146,02	2,0	155,19	627,6	3,5
2013	1,5	148,21	2,0	158,29	647,2	3,1
2014*	1,4	150,28	0,9	159,72	668,9	3,4
2015*	1,0	151,78	0,8	160,99	687,6	2,8
		8,32%		17,17%	32,08%	

Tarifabschluss 2015

Kosten- und Entgeltentwicklung

Zuwachs Tariflöhne 2015 zu 2014	3,59%
Zuwachs Tariflöhne 2016 zu 2015	0,47%
Tabellenwerterhöhung am Ende der Laufzeit	3,40%

Tarifergebnis M + E 2015

➤ **Entgelt**

➤ **Altersteilzeit**

➤ **Bildungsteilzeit**

TV AVo

- Finanzierung der individuellen Ansprüche aus TV FlexÜ und Laufzeit analog Entgelt-TV
- endet der TV – Erhöhung SoZa 5%-Punkte
- Damit ist der Dauerstreit über die Finanzierung von FlexÜ beigelegt.

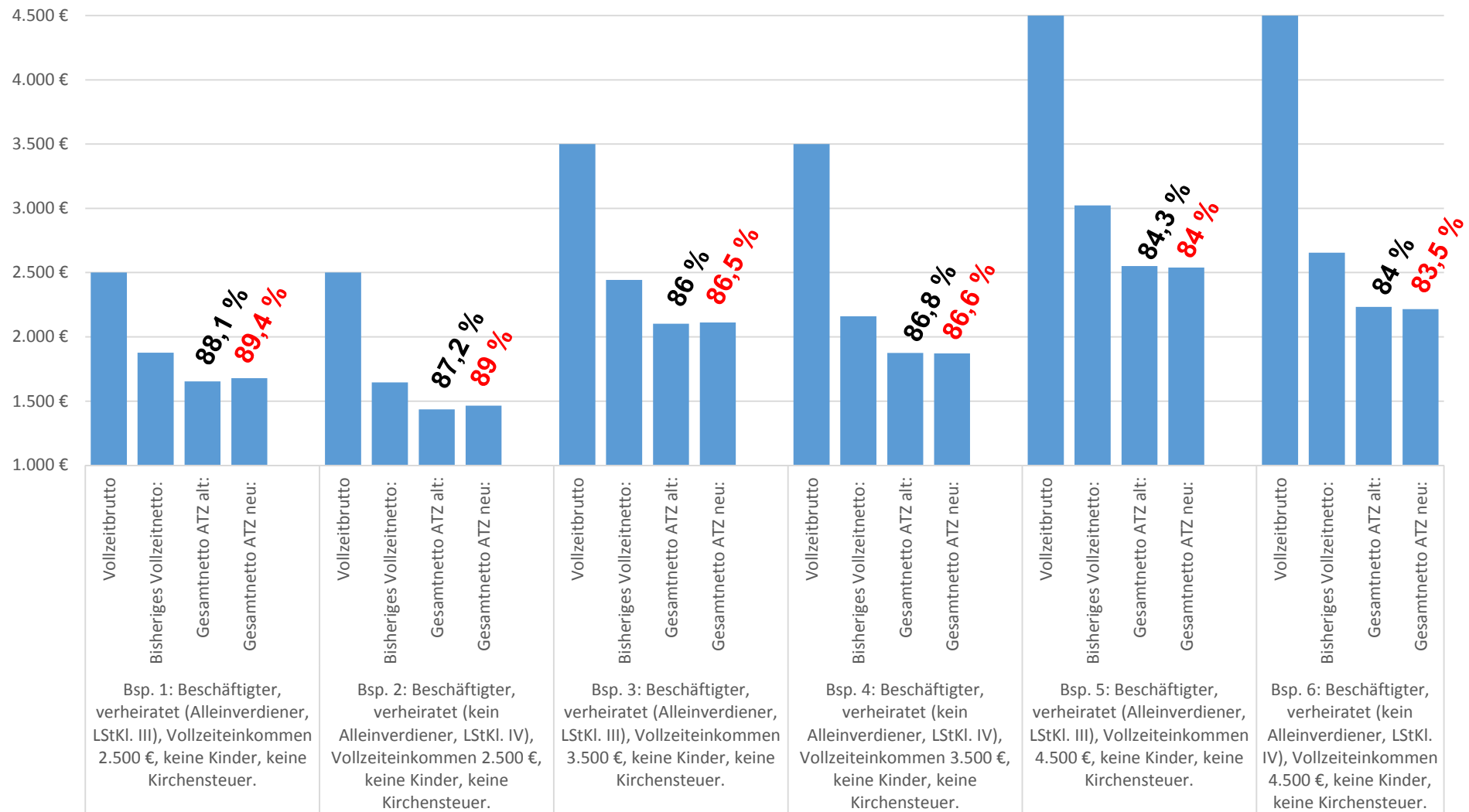
TV FlexÜ Neu

- Individuelles Anspruchsmodell
- Quote 4%
- alternative Mittelverwendung – Zuflussregelung zu BTZ – freiw. BV oder Strafzahlung / Angebotspflicht
- Basismodelle 4+5 Jahre
- Öffnung für andere Modelle (z.B. statt Blockmodell 80:60:40:20)
- verbesserte Aufstockung für untere EG's
- Zugänge für Belastete verbessert

TV Quali (Teilzeit)

- Fester Einstieg in geförderte BTZ möglich!
- Wenn Zufluss aus FlexÜ, dann individueller Anspruch auf BTZ
- geförderte BTZ wird wie ATZ aufgestockt
- Die Aufstockung und auch die Modelle können per BV anders geregelt werden, z.B. spezielle Modelle für Studierende

Altersteilzeit Vergleich alt - neu



Tarifergebnis M + E 2015

➤ Entgelt

➤ Altersteilzeit

➤ **Bildungsteilzeit**

Bildungsteilzeit:

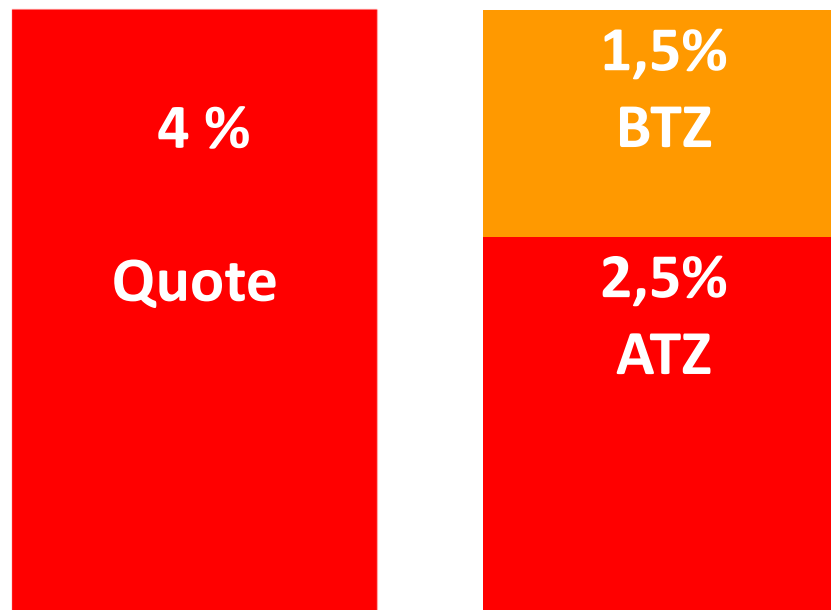
Von Gesamtmetall und IG Metall verabschiedete und unterschriebene Übernahmeempfehlung regelt:

Übernahme Lösung NRW oder regionale Lösungen mit definierten Mindestkriterien, die nun bundesweit gelten.

  Übernahmeempfehlung Die Tarifvertragsparteien der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg haben am 24. Februar 2015 ein Verhandlungsergebnis für Baden-Württemberg gefunden. Dieses besteht aus Einigungen zu drei Themenblöcken, nämlich zum Entgelt, einem TV FlexÜ Neu, TV AVo und einem TV Qualifizierung Neu. Außerdem liegt ein paraphierter Verhandlungsstand für einen TV Bildung der TV Parteien NRW vor. Die Vorstände von IG Metall und Gesamtmetall empfehlen die Übernahme der Einigungen zu den Entgelten sowie die inhaltliche Übernahme des TV FlexÜ Neu sowie dem TV AVo. Ausgenommen sind lediglich redaktionelle Änderungen, die durch bestehende abweichende regionale Tarifregelungen erforderlich sind. Die Vorstände von Gesamtmetall und IG Metall empfehlen in allen Tarifgebieten außerhalb Baden-Württembergs den in NRW paraphierten Verhandlungsstand für einen TV Bildung als tarifliche Regelung zu übernehmen. Soweit sich regionale TV Parteien übereinstimmend auf eine eigene tarifvertragliche Lösung für die Bereiche Qualifizierung und Bildungsteilzeit verständigen, sollen diese den nachfolgenden Empfehlungen genügen: 1. Bildungsteilzeit kann in verblockter oder unverblockter Form in Abhängigkeit von der Dauer der individuellen Maßnahme bis zu 7 Jahren durchgeführt werden. Die Einzelheiten (Beginn, Dauer, zeitliche Lage ...) werden in einer Vereinbarung geregelt. 2. Regelungen für einen individuellen durchsetzungsfähigen Zugang, z.B. über eine tarifliche Eingangsstelle / tarifliche Schlichtung, in Modelle einer Bildungsteilzeit. 3. Bildungsteilzeit wird durch eine ungleichmäßige Verteilung der Arbeitszeit mit verbleibendem Einkommen ermöglicht. Die hierzu notwendige Anspannung von Zeit findet auf Basis des § 7 SGB IV statt. 4. Im Zeitraum der Bildungsteilzeit können darüber hinaus die zusätzliche Urlaubsgeldvergütung, die Jahressonderzahlung sowie vorhandene Zeiten aus bestehenden Langzeitkonten bis zu 162 Stunden pro Jahr eingebracht werden.	5. Für den Fall, dass über eine freiwillige DV gem. § 14.2 TV FlexÜ Neu Mittel zur Förderung persönlicher Weiterbildung bereitgestellt werden, sind hierfür entsprechende Verwendungsformen zu vereinbaren. 6. Modelle der Ausscheidensvereinbarung mit Wiedereinstellungszusage. 7. Einbeziehung von unbefristet übernommenen Auszubildenden in Maßnahmen nach 1 oder 6 unmittelbar nach Übernahme. 8. Nach Beendigung der Bildungsmaßnahme besteht Anspruch auf einen zumutbaren und mindestens gleichwertigen Vollzeitbeitsplatz. Innerhalb des TV Quali sollten möglichst vergleichbare Zugangsmöglichkeiten für An-/Ungelernte in Maßnahmen zur abschlussorientierten Berufsqualifizierung geschaffen werden. Die Tarifvertragsparteien der Metall- und Elektroindustrie beabsichtigen gemeinsam, alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um an- und ungelernten Beschäftigten eine nachhaltige Sicherung und Förderung der Beschäftigung und Zukunftsperspektiven zu bieten. Dabei soll die bestehende öffentlichen Förderkulissen genutzt werden. Gesamtmetall  Dulger  Zander IG Metall  Wetzel  Holmann
---	---

TV FlexÜ Neu: Mittelverwendung für BTZ

Beispiel: Freiwillige betriebliche Regelung zur Mittelverwendung ATZ / BTZ



Betrieblich wurde 1,5 % für BTZ und 2,5% für ATZ vereinbart.



Für je 0,1%-Punkte unterhalb 4% sind dabei 0,02% der tariflichen Bruttoentgeltsumme des Betriebes aufzuwenden.

Beispiel: L/G-Summe 25.000.000.-€ p.A.
ATZ-Quote 2,5%; Restsumme 1,5%
Volumen BTZ: 0,3% (15*0,02%) der L/G-Summe = 75.000.-€ p.A.

TV FlexÜ Neu: Mittelverwendung für BTZ

ATZ wird generell begrenzt.

Die Mittel sind zwingend alternativ zu verwenden.

4 %
Quote

**Insbesondere
BTZ**

1,5%
AG begrenzt

**Die alternative
Mittelverwendung gilt
insbesondere für BTZ.**



**Der AG darf ATZ kollektiv
auf 1,5 % begrenzen, wenn
er ein verbindliches
Angebot auf alternative
Mittelverwendung vorlegt.**

Berechnungsbeispiele Bildungsteilzeit nach TVQ BaWü i.V.m. TV FlexÜ

1. Beschäftigte/r mit dreijähriger Ausbildung, ledig, 0 Kinder

Entgelt Tarifgebiet BaWü (EG 7) zzgl. LZ von 15 %

Vollzeitbrutto: 3.295 €

Bisheriges Vollzeitnetto: 2.058,27 €

Teilzeitbrutto (50 %): 1.647,50 €

Förderung (wertgleich ATZ): 37,2 % = 612,87 €

BTZ-Brutto 2.260,37 €

BTZ- Netto: 1.516,90 €

% vom bisherigen Vollzeitnetto: 74 %

2. Beschäftigter angelernt, verheiratet, 0 Kinder,

Entgelt Tarifgebiet BaWü (EG 3) zzgl. LZ von 15 %

Vollzeitbrutto: 2.636 €

Bisheriges Vollzeitnetto: 1.956,26 €

Teilzeitbrutto (50 %): 1.318 €

Förderung (wertgleich ATZ): 52 % = 685,36 €

BTZ-Brutto 2.003 €

BTZ- Netto: 1.567,48 €

% vom bisherigen Vollzeitnetto: 80 %

Durch zusätzliches Einbringen der Sonderzahlungen in das monatliche Entgelt und max. 152 Std. aus Arbeitszeitkonten kann die Aufstockung nochmals um ca. 30 Prozent brutto erhöht werden. Damit ergibt sich ein Netto zwischen 85% und mehr.

Erste Bewertung:

- Nach zunächst verhärteten Positionen ist es durch die große Beteiligung an Warnstreiks gelungen Bewegung in die Verhandlungen zu bringen.
- Für die IG Metall ist es wichtig zu allen drei Forderungskomponenten eine Lösung gefunden zu haben.
- Damit haben die Tarifparteien gezeigt, dass sie trotz aller Gegensätze in der Lage sind Lösungen für Zukunftsfragen der Metall- und Elektroindustrie zu finden.
- Altersteilzeit bleibt ein Mittel für den flexiblen Ausstieg. Sie ist jetzt im Detail für viele Beschäftigte verbessert worden und damit zukunftsfest.
- Die Regelungen zur Förderung der persönlichen Weiterbildung einschließlich des Einstiegs in die geförderte Bildungsteilzeit sind ein wichtiger Zukunftsbaustein für die Branche und ihre Beschäftigten.
- Die Entgelterhöhung stärkt die Einkommen der Beschäftigten, ist gerechtfertigt und angemessen. Sie ist auch gesamtwirtschaftlich vernünftig und trägt zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Konjunktur in Deutschland und Europa bei.

Gesprächsverpflichtung zwischen Gesamtmetall und IG Metall



Die Tarifvertragsparteien vereinbaren, die Gespräche über Arbeitszeitmodelle im vereinbarten Rahmen fortzusetzen.

Dabei sind vor allem Fragen der durch die demografische Entwicklung erwartenden Probleme bei der Arbeitszeit und Fragen von lebensphasenorientierten Arbeitszeitmodellen zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang wird auch über die tarifliche Regelung zu Langzeitkonten und flexiblen Arbeitszeitkonten gesprochen.

Die Tarifvertragsparteien werden ggf. gemeinsame Initiativen für bessere gesetzliche Rahmenbedingungen ergreifen, die tarifliche Regelungen unterstützen (z.B. praxistaugliche Flexi-II-Regelung)

Gesamtmetall

IG Metall